



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Ausstattung der Beruflichen Schulen in Friedrichshafen und Überlingen mit Medientechnik - Auftragsvergabe

Frühere Beratungen:

Anlagen:

Sachvortrag : Thomas Hilbert, Amtsleiter für Schule und Bildung      Zeitdauer (ca.): 5 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Firma Bellgart Medientechnik Vertriebs GmbH aus 88074 Meckenbeuren wird auf Basis des Angebots beauftragt, die Medientechnik Infrastruktur in den Beruflichen Schulen in Friedrichshafen und Überlingen zum Preis von 1.783.524,40 Euro zu installieren.
2. Die Differenz zwischen Planansatz und Angebotspreis in Höhe von 183.524,40 Euro wird überplanmäßig bereitgestellt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	04.05.2022	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	1.783.524,40 Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	881.600,00 Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Produkt:	214002	Investitions-Nr.	I341002245
Kostenstelle:	3400010		
Sachkonto:	422200000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	1.600.000,00		Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** 183.524,40 Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	2130	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	34*		
Sachkonto:	42* & 44*		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Schule u. Bildung

## **1. Ausgangslage:**

Um mit der zunehmenden Digitalisierung auch der Bildungslandschaft im internationalen Vergleich Schritt halten zu können, wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 beschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft.

Das Kultusministerium hat in einer Verwaltungsvorschrift die Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt. Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024“ ist am 07. September 2019 in Kraft getreten.

Der Bodenseekreis wird mit 3.503.500 Euro an Bundes- und Landesmitteln für die Schulen in seiner Trägerschaft gefördert. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Schulträger von mindestens 20% voraus. Das Gesamtvolumen des Bodenseekreises für den DigitalPakt Schule 2019-2024 beläuft sich demnach auf mindestens rund 4,2 Mio. Euro.

Grundlage für das Abrufen von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024 sind detaillierte individuelle Medienentwicklungspläne, die von jeder Schule erarbeitet wurden. Das Landesmedienzentrum hat zwischenzeitlich die Medienentwicklungspläne aller Schulen des Bodenseekreises zertifiziert. Die Fördermittel sind Ende März 2022 fristgerecht bei der L-Bank beantragt worden

## **2. Sachverhalt:**

Gegenstand der Ausschreibung ist die Ausstattung von 287 Klassen- und Fachräumen der Beruflichen Schulen des Bodenseekreises in Friedrichshafen und Überlingen mit Medientechnik Infrastruktur, wie HDMI Weichen, schnurlose Bildüberträger, Beamer.

Die Ausschreibung wurde als offenes Verfahren am 09. März 2022 europaweit veröffentlicht. Zur Submission am 11.04.2022 lag ein Angebot vor. Nach erfolgter Prüfung durch den Fachplaner hat sich gezeigt, dass das Angebot der Firma Bellgart Medientechnik Vertriebs GmbH, 88074 Meckenbeuren, mit 1.783.524,40 Euro ein wirtschaftliches Angebot darstellt. Die Ausschreibung wurde durch ein externes Fachplanungs- und Beratungsbüro, die Firma Poscimur GmbH durchgeführt. Die zentrale Vergabestelle im Landratsamt Bodenseekreis wurde über das Verfahren in Kenntnis gesetzt.

Die Kostenschätzung lag bei 1.499.400,00 Euro. Laut Aussage des Fachplaners ist derzeit eine deutliche Preissteigerung für Medientechnik auf dem Markt festzustellen. Allein seit Anfang März diesen Jahres haben sich die Preise um rund 20% erhöht.

Die Empfehlung des externen Fachplaners lautet, den Auftrag trotz deutlicher Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung zu vergeben, da bei einer erneuten Ausschreibung nicht mit einer Verbesserung des Ergebnisses zu rechnen sei, sondern eher von einer weiteren Kostensteigerung ausgegangen werden müsste. Zudem würde eine erneute Ausschreibung zu einer zeitlichen Verzögerung führen, die eine Installation der Medientechnik Infrastruktur in den Sommerferien unwahrscheinlich werden ließe. Diese Ausführungen werden seitens der Verwaltung als plausibel und für nachvollziehbar gehalten.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushaltsplan sind in Summe 1,6 Mio. Euro veranschlagt. Demgegenüber stehen rund 881 Tsd. Euro an Fördermitteln.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind zu teilen konsumtiv und investiv veranschlagt worden. Die Produktgruppe 2140 (Schülerbezogene Leistungen) weist einen konsumtiven Ansatz in Höhe von 1,1 Mio. Euro aus. Darüber hinaus wurden in dieser Produktgruppe weitere 0,5 Mio. Euro an Auszahlungen unter der Investitionsnummer I341002245 „Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)“ eingeplant.

Zur Verfügung stehende Mittel lt. Haushaltsplan 2022	1.600.000,00 Euro
Angebotspreis	1.783.524,40 Euro
Differenz	183.524,40 Euro

Nach den Budgetregeln des maßgebenden Haushaltsplans sind Aufwendungen einer Budgetebene im Ergebnishaushalt zugunsten von Auszahlungen derselben Budgetebene im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern der gesetzliche geforderte Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht gefährdet ist. Diese einseitige Deckungsfähigkeit beschränkt sich auf bewegliches Anlagevermögen. Für die Beschaffung der Medientechnik kann die Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 2140 somit in Anspruch genommen werden.

Die Differenz zwischen den im Haushaltsplan eingestellten Mitteln und dem nun vorliegenden tatsächlichen Angebotspreis muss allerdings überplanmäßig bereitgestellt werden. Ursache hierfür ist, dass diese Mehrauszahlungen nicht im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 2140 bereitgestellt werden können. Die Deckung der aus diesem Grund erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen Auszahlungen erfolgt aus dem Schulbudget der Produktgruppe 2130.

Insgesamt sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine überplanmäßige Bereitstellung der Auszahlungen gem. § 84 Abs. 1 S. 2 GemO erfüllt (Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses und Gewährleistung der Finanzierung). Im Falle einer erneuten Verzögerung der Auftragsvergabe müsste laut des externen Fachplaners mit weiteren Kostensteigerungen sowie mit einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden. Dies würde für den Landkreis einen wirtschaftlichen Nachteil bedeuten, so dass im vorliegenden Fall von einem in zeitlicher Hinsicht dringenden Bedürfnis ausgegangen werden kann. Auch die Finanzierung des Angebots und der damit zusammenhängenden überplanmäßigen Auszahlungen ist durch die bereits beschriebenen Deckungsvorschläge gesichert. Die Umgliederung der Haushaltsmittel erfolgt durch die Verwaltung.